



wir am Lessing-Gymnasium

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium



„...einleben und wohlfühlen“

Inhalt

Seite 2: Regeln der
Schulgemeinschaft

Seite 3: Lerncoaches
Lernförderung
Schulbücher
finanzielle Unterstützung nach SGBII

Seite 4: Neue Lehrkräfte

Seite 7: Kopiergeld

Seite 8: Infektionsschutz

Seite 10: Methoden und
Kompetenzen
Regeln für „Teams“

Seite 11: Terminplan

Seite 12: Einladung
Elfenchor

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

ein herzliches Willkommen im neuen Schuljahr 2022/23. Nach sechs langen Wochen Sommerferien geht es jetzt also wieder los. Ich hoffe, dass alle erholt in das neue Schuljahr starten und ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, alle guten Vorsätze so umsetzen könnt, wie ihr euch das vorgenommen habt.

Ganz besonders möchte ich unseren 147 Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen begrüßen sowie die Lehrkräfte, die neu an unserer Schule sind. Ich hoffe, dass alle sich gut bei uns einleben und wohlfühlen und ich wünsche eine gute Zeit an unserer Schule.

Leider haben uns am Ende des Schuljahres einige Lehrkräfte verlassen. Frau Heiler und Frau Klimas-Persoon wurden auf eigenen Wunsch versetzt. Die Studienreferendarin Frau Fink kehrte an die Stammschule zurück und Frau Hajek wurde einer anderen Schule zugewiesen. Unsere langjährige Bibliothekskraft, Frau Held ging nach 14 Jahren sehr engagierter Arbeit am Lessing-Gymnasium in den wohlverdienten Ruhestand. Ich wünsche allen alles erdenklich Gute für ihre Zukunft. Die Lehrkräfte, die neu an unserer Schule sind, und unsere neue Bibliothekskraft Frau Katranis stellen sich auf den nächsten Seiten persönlich vor.

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Auswirkungen der zweijährigen Corona-Pandemie steckt uns noch allen in den Knochen und sie sind auch sicherlich noch nicht ganz überwunden. Dennoch oder gerade deswegen hoffen wir, dass wir dieses Schuljahr wieder in das Leben wie vor der Pandemie zurückkehren können und alle schulischen und außerunterrichtlichen Aktivitäten wie geplant stattfinden können. Und so wünsche ich allen einen gelungenen Start in das neue Schuljahr und viel Freude am Lessing-Gymnasium Neu-Ulm.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie gerne zu mir ins Büro kommen oder mich in der Schule unter 0731/2055980 oder privat unter 07300/921212 anrufen.

Dr. Martin Bader
Schulleiter

Unterrichtsausfall bei ungünstigen Witterungsbedingungen

Sollte der Unterricht witterungsbedingt ausfallen, wird dies rechtzeitig, wenn möglich über den Rundfunk mitgeteilt. Zusätzlich stehen Ihnen folgende Informationsmöglichkeiten zur Verfügung:

Staatsministerium für Unterricht und Kultus: www.km.bayern.de unter dem Stichpunkt „Unterrichtsausfall bei ungünstiger Witterung“

Bayerischer Rundfunk:
www.br-online.de/news/verkehr/

Antenne Bayern: www.antenne.de
Tel.: 089/99277283 (Hörerservice)

Sie können aber auch in der Schule anrufen (0731/2055980).

Wenn der Unterricht witterungsbedingt entfällt und Ihr Kind dennoch in die Schule kommt, wird es selbstverständlich in geeigneter Weise für die Dauer des regulären Unterrichts und sofern nötig noch länger betreut.

Schulberatung

Beratungslehrer:
Volker Tietz
Tel.: 0731 - 205598 - 120
Schulberatung@lgnu.de

Schulpsychologin:
Anna Wiedenmann
Tel.: 0731 - 205598 - 122
anna.wiedenmann@lgnu.de

Die Schulberatung bietet Hilfe und Unterstützung bei allen auftretenden Fragen und Problemen im schulischen Alltag an, wie z.B. bei Lern- und Motivationsproblemen, Unstimmigkeiten zwischen Schülern, Eltern und Lehrern, Schullaufbahnberatung, ...

Die Beratung unterliegt der Verschwiegenheit und ist kostenlos und unverbindlich.

Regeln der Schulgemeinschaft

Erkrankung

Wenn Ihr Kind am Unterricht oder an einer Schulveranstaltung wegen Erkrankung nicht teilnehmen kann, melden Sie dies bitte unverzüglich telefonisch der Schule unter Angabe des Grundes (vor 7.30 Uhr besteht die Möglichkeit, eine entsprechende Nachricht auf unseren Schulanrufbeantworter zu sprechen). Sollte Ihr Kind unentschuldigt fehlen, versuchen wir, Sie telefonisch zu erreichen. Nach der telefonischen Verständigung muss die schriftliche Meldung innerhalb von 2 Tagen nachgereicht sein.

Beurlaubung vom Unterricht

Schüler können in dringenden Ausnahmefällen bei rechtzeitig eingereichtem schriftlichem Antrag der Erziehungsberechtigten (nicht dritter Personen!) beurlaubt werden. Dabei ist die Schule verpflichtet, jeden Einzelfall eingehend zu prüfen (vor allem hinsichtlich der Dringlichkeit und der Tatsache als Ausnahmefall). Reise- oder Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten können dabei nicht als dringender Fall anerkannt werden.

Sollten Sie für Ihr Kind einen längeren Auslandsaufenthalt (z.B. USA) planen, so sind Anträge auf Beurlaubung für einen Schulbesuch im Ausland mindestens zwei Monate vor Beginn des Auslandsaufenthaltes beim Schulleiter zu stellen.

Befreiung vom Sportunterricht

Der Schulleiter befreit ganz oder teilweise vom Unterricht im Fach Sport, wenn durch ein schulärztliches Zeugnis des Staatl. Gesundheitsamtes oder ein medizinisches Attest nachgewiesen wird, dass der Schüler wegen körperlicher Beeinträchtigung nicht teilnehmen kann.

Unfall auf dem Schulweg

Wir hoffen, dass Ihr Kind jeden Tag wohlbehalten zur Schule kommt und nach Hause zurückkehrt. Sollte ihm jedoch in der Schule oder auf dem Schulweg ein Unfall zustoßen, dann melden Sie uns dies bitte unverzüglich als Schulunfall, damit er von der Versicherung anerkannt wird. Während des Schulbesuchs, auf dem Schulweg und bei Schulveranstaltungen sind die Schüler im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen versichert. Die Schülerunfallversicherung tritt aber nur bei Personenschäden, nicht jedoch bei Sachschäden (z.B. Brillenschädigungen) in Kraft.

Verlust von Gegenständen

Wertgegenstände sollen von den Kindern nicht in die Schule mitgenommen werden, denn für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die von Schülern mitgebracht werden, kann die Schule leider keine Haftung übernehmen. Falls ein Schüler den Unterricht mit einem elektronischen Gerät (Handy, Abspielgerät o. Ä.) stört, behält die Schule den Gegenstand ein; dieser wird den Erziehungsberechtigten durch die zuständige Lehrkraft auf Anfrage ausgehändigt. Die Fahrräder sind von den Schülern im Fahrradkeller eigenverantwortlich so abzuschließen und anzuketten, dass sie nicht entwendet werden können. Es empfiehlt sich, die Kette um den Rahmen zu legen. Im Falle eines Diebstahls besteht seitens der Schule keine Haftpflichtversicherung!

Film und Tonaufnahmen

Prinzipiell darf der Unterricht nicht von Schülern gefilmt, aufgenommen und ins Internet gestellt werden. Dadurch werden die Persönlichkeitsrechte von Lehrkräften und Schülern massiv verletzt. Dies kann unter Umständen strafrechtlich verfolgt werden.

Regelung bei vorzeitigem Unterrichtsschluss

In Ausnahmefällen kann in einzelnen Klassen die 6. Stunde oder ein Teil des Nachmittagsunterrichts ausfallen. Wir gehen dann davon aus, dass Ihr Kind nach Hause gehen kann. Teilen Sie uns bitte mit, falls Sie eine andere Regelung wünschen.

Beschwerdeweg

Erste Anlaufstelle ist immer der Lehrer des betreffenden Unterrichtsfaches. Danach wendet man sich an den Klassenleiter, der ggf. an den Fachbetreuer oder Verbindungslehrer verweisen kann. Letzte Anlaufstelle an der Schule ist der Schulleiter.

Informationen online:

Auf unserer Homepage im Internet finden Sie aktuelle Informationen zum schulischen Leben

www.lgnu.de

Nachhilfe durch Lerncoaches

Unsere Lerncoaches helfen bei schulischen Problemen in den Hauptfächern nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler der 9.-12 Jahrgangsstufe, die von den Fachlehrern gezielt ausgewählt worden sind und ein pädagogisches Training erhalten haben.

Sie erteilen in 45-Minuten-Einheiten Nachhilfeunterricht, der in Absprache mit den Lehrkräften im jeweiligen Fach erfolgt. Die Förderstunden werden als Paket gebucht und finden in der Regel ab 13:15 Uhr in der Schule statt. Sie haben die Wahl zwischen:

8 Stunden Einzelunterricht à 10 Euro = 80 Euro

8 Stunden Gruppenunterricht à 6 Euro (2-3 Lernende, gleiches Fach/gleiche Klasse) = 48 Euro

Bitte wenden Sie sich bei Interesse via Email an daniela.zuckschwerdt@lgnu.de, um weitere Informationen und die entsprechenden Vertragsunterlagen zu erhalten.

Lernförderung

im Rahmen des
Bildungspaktes
für hilfebedürftige Kinder.

Der Bildungspakt beinhaltet im Rahmen der Grundversicherung für Arbeitssuchende, der Sozialhilfe für Eltern, die Kinderzuschlag und Wohngeld beziehen, auch die Möglichkeit der außerschulischen Lernförderung für betroffene Schülerinnen und Schüler. Die außerschulische Lernförderung für Ihr Kind wird übernommen, soweit diese „geeignet und zusätzlich erforderlich“ ist, um das Ziel der Jahrgangsstufe zu erreichen. Anträge auf Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten Sie beim

Landratsamt Neu-Ulm
Soziale Leistungen
Kantstraße 8
89231 Neu-Ulm

Schulbücher richtig behandeln...

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, auch in diesem Jahr werden allen Schülerinnen und Schülern die Schulbücher von der Schule kostenfrei zur Verfügung gestellt. Sie sind eine Leihgabe und werden am Ende des Schuljahres wieder abgegeben. Die Schulbücher sind über mehrere Jahre hinweg in Gebrauch und alle Schülerinnen und Schüler wünschen sich Schulbücher, die in gutem Zustand sind. Wir bitten daher alle Schülerinnen und Schüler, **mit ihren Büchern pfleglich umzugehen**.

Dazu gehört:

- Die Bücher müssen alle eingebunden werden. Dies sollte mit durchsichtiger Folie gemacht werden. Bitte verkleben Sie den Umschlag nicht mit dem Buch, da sonst beim Entfernen der Einbände Schäden am Buch entstehen.
- Die meisten Schäden entstehen durch ausgelaufene Getränkeflaschen! Bitte Flaschen und Schulbücher nicht zusammen transportieren oder die Flasche gut verpacken!

Verlorene bzw. beschädigte Bücher werden in Rechnung gestellt. (Ein Buch kostet im Durchschnitt 28Euro)

Leistungen für SGB II (Hartz IV) – Empfänger für mehrtägige Klassenfahrten

Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten werden SGB II (Hartz IV) – Empfängern zusätzlich zu den Regelleistungen gewährt. Bitte beachten Sie dabei, dass der Antrag auf die Leistung für mehrtägige Klassenfahrten vor Antritt der Fahrt und vor Begleichung der Teilnahmekosten an die Schule erfolgen muss. Wir empfehlen, den Antrag beim zuständigen Leistungsträger bereits nach Kenntnis der Klassenfahrt, spätestens unverzüglich nach Kenntnis der Höhe der Teilnahmekosten zu stellen. Zu den zu übernehmenden Kosten der Klassenfahrten gehören beispielsweise die Fahrtkosten, die Unterbringungs- und Verpflegungskosten, die Eintrittsgelder für den Besuch von Veranstaltungen, Museen, Ausstellungen etc.. Die Frage, ob Eintrittsgelder etc. zusammen mit der Teilnehmergebühr eingammelt werden oder erst vor Ort im Rahmen der Durchführung der Klassenfahrt, ist ohne Bedeutung.

Kopiergeld – Elternbeirat – SMV – Jahresbericht

Liebe Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,

am Beginn des Schuljahres wenden wir uns mit der Bitte der finanziellen Unterstützung an Sie.

Seit dem letzten Schuljahr hat das Lessing-Gymnasium 17,00 Euro pro Schülerin und Schüler an den Landkreis Neu-Ulm zu überweisen. Das ergibt sich aus einer neuen, vereinheitlichten Berechnungsgrundlage des Landratsamts. Damit werden die Arbeitsblätter und die dazu notwendigen Kopierer finanziert. Diese fallen nicht unter die Lehrmittelfreiheit an öffentlichen Schulen.

Ebenfalls ist unser Elternbeirat verpflichtet, mit einer Spende den Landeselternbeirat zu finanzieren (3,00 Euro). Und die SMV (**S**chüler**Mit****V**erantwortung), die an jedem Gymnasium organisiert ist, benötigt für ihre Arbeit und ihre Aktionen jährlich eine kleine Anschubfinanzierung (2,00 Euro). Am Ende des Schuljahres erhält jede Schülerin und jeder Schüler einen Jahresbericht (3,00 Euro).

Wie im letzten Schuljahr erheben wir den Gesamtbetrag als Kontoüberweisung.

Wir bitten Sie deshalb darum, **bis zum 15.10.2022** für jedes Ihrer Kinder an unserer Schule **25,00 Euro** auf unser Schulkonto zu überweisen.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts: **Lessing-Gymnasium Neu-Ulm**

BIC: **BYLADEM1NUL**

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

IBAN: **DE 15 7305 0000 0430 0634 20**

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

Betrag: Euro, Cent **25,00**

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers

Kopiergeld

Noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zellen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zellen à 35 Stellen)

Max Mustermann Klasse 7c

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler, Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postleitzahlen)

Erika Mustermann

IBAN

Datum

Unterschrift(en)

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Bitte überweisen Sie den Betrag auf folgendes **Konto** bei der **Sparkasse Neu-Ulm-Illertissen**:

IBAN: DE15 7305 0000 0430 0634 20

Geben Sie als **Verwendungszweck** bitte unbedingt das Stichwort **Kopiergeld** an sowie den **Vornamen, Nachnamen** und die **Klasse** Ihres Kindes.

Sollten Sie mehrere Kinder an unserer Schule haben, so wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie für jedes Kind eine eigene Überweisung durchführen. Das

erleichtert uns die Verwaltung enorm.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Zimmermann-Meigel
Stellv. Schulleiter

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren) • Keuchhusten (Pertussis)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i> • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	--

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

• Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien	• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien
---	--

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

• ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Typhus oder Paratyphus • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
---	---

Liebe Eltern,

im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie können je nach Lage unterschiedliche Maßnahmen notwendig werden, die jeweils aktuell auf unserer Homepage veröffentlicht werden:

<http://www.lgnu.de>

Außerdem halten wir Sie über das Elternportal auf dem Laufenden. Bitte helfen Sie mit bei der Umsetzung!

Methoden und Kompetenzen

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

am Lessing-Gymnasium arbeiten die Lehrerinnen und Lehrer eng zusammen und stimmen ihren Unterricht hinsichtlich der Methoden und Inhalte vielfach aufeinander ab, um ein vernetztes und fächerübergreifendes Lernen zu ermöglichen und Hilfen zum eigenständigen und eigenverantwortlichen Lernen zu geben. Am Gymnasium lernt man nicht nur (Fach-)Wissen, sondern auch grundlegende Kompetenzen, also wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in allen Fächern von Bedeutung sind und später im Studium und Beruf eine zentrale Rolle spielen werden. Deswegen haben wir an unserer Schule das „Methoden- und Kompetenzcurriculum“ entwickelt. Hierzu einige Informationen:

- 1. Das Methoden- und Kompetenzcurriculum am Lessing-Gymnasium dient dazu, grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für alle Fächer von zentraler Bedeutung sind.**
- 2. Jedes Schuljahr werden im Unterricht bestimmte Fähigkeiten und Kompetenzen eingeführt und ausführlich in den Klassen besprochen. Nach einer Übungs- und Trainingsphase können diese auch in mündlichen bzw. schriftlichen Leistungserhebungen überprüft und bewertet werden.**
- 3. Alle Methoden und Kompetenzen des Schuljahres hängen als Poster in den Klassenzimmern aus. Sie sollen immer präsent sein und als wichtige Schwerpunkte des Schuljahres begriffen werden.**
- 4. Die Lehrkräfte aller Fächer haben sich für jede Kompetenz auf ein Basis-Handout geeinigt, das für alle Fächer gilt. Die Lehrkräfte verpflichten sich, dieses Handout ausführlich im Unterricht zu besprechen und dies mit Datum und Unterschrift auf dem Übersichtsposter im Klassenzimmer zu dokumentieren.**
- 5. Diese grundlegenden Fähigkeiten gelten ab ihrer Einführung als verpflichtendes Grundwissen bzw. stellen grundlegende Fähigkeiten dar, die beherrscht werden müssen. Sie werden als solche auch transparent auf der Homepage des Lessing-Gymnasiums aufgelistet und können dort heruntergeladen werden.**

Wir hoffen, damit einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur Förderung und Erziehung zu Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler leisten zu können. Wir bitten Sie, liebe Eltern, dies über die Jahre hinweg bei Ihrem Kind zu unterstützen. Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, wünschen wir viel Erfolg in unserer gemeinsamen Zusammenarbeit, damit ihr erfolgreich in der Schule und später im Abitur und Beruf sein werdet.

Grundlegende Regeln für „Teams“

1. Teams dient zur schulischen Kommunikation und dem Austausch und Bereitstellen schulbezogener Materialien. Hausaufgaben und prüfungsrelevante Informationen werden nur im Unterricht mitgeteilt.
2. Die Kommunikation findet nur zwischen Lehrkräften und SchülerInnen statt. Für die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften steht das Elternportal zur Verfügung.
3. Anfragen und Anliegen von Seiten der SchülerInnen an die Lehrkräfte sollen sich auf die üblichen Unterrichtszeiten am LGNU (7:45 - 17:00 Uhr) beschränken
4. Eine sofortige Reaktion auf Nachrichten ist nicht nötig und wird auch nicht erwartet.
5. Freundlichkeit und Höflichkeit im Umgang miteinander gelten auch für MS Teams.

Terminplan 2021/22

Beginn	Ende	Termin
Mi, 28. September 2022	15:00	Fr, 30. September 2022
Mi, 28. September 2022		Klassen 9a und 9b: Orientierungstage
Mi, 28. September 2022		6. Jahrgangsstufe: Jahrgangsstufentest Deutsch
Mi, 28. September 2022		8. Jahrgangsstufe: Jahrgangsstufentest Mathematik
Mi, 28. September 2022		10. Jahrgangsstufe: Jahrgangsstufentest Englisch
Fr, 30. September 2022		7. Jahrgangsstufe: Jahrgangsstufentest Englisch
Fr, 30. September 2022		8. Jahrgangsstufe: Jahrgangsstufentest Deutsch
Fr, 30. September 2022		10. Jahrgangsstufe: Jahrgangsstufentest Mathematik
Mo, 3. Oktober 2022		Tag der Deutschen Einheit
Mi, 5. Oktober 2022	18:00	5. Jahrgangsstufe: Klassenelternabend
Do, 6. Oktober 2022		9. Jahrgangsstufe: Projekttag "Digitale Schule der Zukunft"
Fr, 7. Oktober 2022		8. Jahrgangsstufe: Projekttag "Digitale Schule der Zukunft"
Mo, 10. Oktober 2022		Mo, 17. Oktober 2022
Mo, 10. Oktober 2022	10:15	9. Jahrgangsstufe: Besuch unserer SuS in Frankreich
Mi, 12. Oktober 2022	11:00	11:00 Klassleiterstunde "Zeit für uns"
Mo, 17. Oktober 2022		13:00 Besuch des Oberstufentheaters im Theater Neu-Ulm
Mi, 19. Oktober 2022	14:00	Fr, 21. Oktober 2022
Do, 20. Oktober 2022	18:00	Q12: Abiturfahrt
Do, 20. Oktober 2022	19:30	16:00 5. Jahrgangsstufe: KARIBU
Di, 25. Oktober 2022	18:00	8. Jahrgangsstufe: Klassenelternabend
Di, 25. Oktober 2022	19:00	9. Jahrgangsstufe: Klassenelternabend
Mo, 31. Oktober 2022		6. Jahrgangsstufe: Klassenelternabend
Di, 8. November 2022		7. Jahrgangsstufe: Klassenelternabend
Mi, 9. November 2022	19:00	Herbstferien
Mo, 14. November 2022	19:00	Q12: Abgabe der Seminararbeiten
Di, 15. November 2022	10:15	10. Jahrgangsstufe: Klassenelternabend
Di, 15. November 2022	12:00	21:00 ELFENchor Probe
Mi, 16. November 2022		11:00 Klassleiterstunde "Zeit für uns"
Sa, 19. November 2022		Unterrichtsschluss (auch Ganztagesklassen)
Mo, 21. November 2022	13:15	Unterrichtsfrei
Mo, 21. November 2022	19:00	Schwäbische Schulschachmeisterschaft in Günzburg
Do, 24. November 2022		1. Schulforumssitzung
Fr, 25. November 2022	15:00	21:00 ELFENchor Probe
Mi, 30. November 2022	19:00	21:00 Prüfungs frei für die Unterstufe
Mi, 7. Dezember 2022	19:00	18:00 NikoBaz
Mo, 12. Dezember 2022		21:00 ELFENchor Probe
Mo, 12. Dezember 2022	19:00	5.-10. Jahrgangsstufe: Ausgabe Notenbericht
Mi, 14. Dezember 2022	10:15	Weihnachtskonzert
Do, 15. Dezember 2022	12:45	11:00 Klassleiterstunde "Zeit für uns"
Do, 15. Dezember 2022	16:00	Unterrichtsende (auch Ganztagesklassen)
Fr, 23. Dezember 2022		19:00 1. Allgemeiner Elternsprechtag
Fr, 23. Dezember 2022	08:00	Prüfungsfreie Tage für die Unter- und Mittelstufe
Sa, 24. Dezember 2022		09:00 Weihnachtsgottesdienst
Do, 19. Januar 2023	10:15	Weihnachtsferien
Di, 24. Januar 2023		11:00 Klassleiterstunde "Zeit für uns"
Mi, 8. Februar 2023		Q12: Zeugnisse über den Ausbildungsabschnitt Q12/1
Mi, 15. Februar 2023	12:00	9. Jahrgangsstufe: Dachaufahrt
Fr, 17. Februar 2023	10:15	Unterrichtsschluss (auch Ganztagesklassen)
		11:00 Klassleiterstunde "Zeit für uns". Hier kann in der 10. und 11. Jahrgangsstufe das Zwischenzeugnis ausgegeben werden. Prüfungsfrei für die 10. und 11. Jahrgangsstufe

Terminplan 2021/22

Sa, 18. Februar 2023			Beginn des zweiten Halbjahres
Mo, 20. Februar 2023	Freitag, 24. Februar 2023		Faschingsferien
Do, 2. März 2023			Information der kommenden Fünftklasseltern
Mo, 6. März 2023	Freitag, 10. März 2023		7a und 7b: Skilager
Mo, 6. März 2023	Freitag, 10. März 2023		10. Jahrgangsstufe: Sozialpraktikum
Mo, 13. März 2023	Freitag, 17. März 2023		7c und 7d: Skilager
Mo, 13. März 2023	Freitag, 17. März 2023		9. Jahrgangsstufe: Berufspraktikum
Montag, 27. März 2023	Freitag, 31. März 2023		8. und 9. Jahrgangsstufe: Londonfahrt ausgewählter SuS
Montag, 03. April 2023	Freitag, 14. April 2023		Osterferien
Montag, 24. April 2023	Freitag, 28. April 2023		Klassen 5b und 5c: Schullandheim
Montag, 08. Mai 2023	Freitag, 12. Mai 2023		Klassen 5e und 5f: Schullandheim
Montag, 08. Mai 2023	Freitag, 12. Mai 2023		Neuanmeldung der kommenden Fünftklässler
Donnerstag, 18. Mai 2023			Christi Himmelfahrt
Dienstag, 30. Mai 2023	Freitag, 09. Juni 2023		Pfingstferien
Freitag, 30. Juni 2023	11:00		Verabschiedung der Abiturientinnen und Abiturienten
Freitag, 28. Juli 2023	09:30		Ausgabe der Jahreszeugnisse
Montag, 31. Juli 2023	Montag, 11. September 2023		Sommerferien

Einladung zum ELFENchor

Liebe Eltern,

am **Montag, den 12. Dezember** um **19.00 Uhr** wird unser diesjähriges **Weihnachtskonzert in der evangelischen Petruskirche Neu-Ulm** stattfinden.

Unter Einhaltung der dann gültigen Hygieneregeln möchte ich Sie herzlich dazu einladen im ELFENchor des Lessing-Gymnasiums mitzusingen.

Der ELFENchor ist ein Projektchor, der sich aus Eltern, LehrerInnen, FreundInnen und Ehemaligen unserer Schule zusammensetzt. Der Chor findet sich zweimal im Jahr, zum Weihnachts- und Sommerkonzert, für je 3-4 Proben zusammen, um dann im Schulkonzert das Geprobte zur Aufführung zu bringen. Willkommen sind alle, die Freude am Singen haben. Es wird keine Chorerfahrung vorausgesetzt. Falls ihr Interesse geweckt ist, dann freue ich mich auf Ihre Anmeldungen. Senden Sie diese bitte an simone.lentz@lgnu.de. Anmeldeschluss ist Mittwoch, der 26. Oktober. Falls die Stimmlage bekannt ist, dann vermerken Sie diese bitte in der Anmeldung. Die Proben finden an folgenden Terminen statt:

- Montag, 14.11. von 19.00-21.00 Uhr
- Montag, 21.11. von 19.00-21.00 Uhr
- Mittwoch, 30.11. von 19.00-21.00 Uhr
- Mittwoch, 07.12. von 19.00-21.00 Uhr

Teilnehmen können alle, die an mindestens drei Terminen Zeit haben! Ich freue mich auf das gemeinsame Musizieren. Bis dahin herzliche Grüße,

Simone Lentz

Simone Lentz



bitte abtrennen und beim Klassenleiter abgeben

Empfangsbestätigung

Die September-Ausgabe 2022 des „Wir am Lessing“ mit dem Terminplan habe ich erhalten.

Name des Kindes: _____ Klasse _____

Datum _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten _____